



**Herausgeber:** Bürgermeisteramt St. Märgen, Telefon 07669 9118-0, Telefax 07669 9118-40, e-mail: standesamt@st-maergen.de, Internet: www.st-maergen.de. **Verantwortlich für den redaktionellen Teil:** Bürgermeister Josef Waldvogel, **für den übrigen Inhalt:** A. Stähle, Stockach, **Druck:** Primo Verlag Stockach, A. Stähle, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach, Telefon 07771 9317-11, Telefax 07771 9317-40, E-Mail: info@primo-stockach.de, Internet: www.primo-stockach.de

## Redaktionsschlussänderungen Nachrichtenblatt

Das letzte Nachrichtenblatt 2011 (KW 51/52) erscheint am **Mittwoch, 21.12.2011**.  
**Redaktionsschluss ist deshalb am Donnerstag, 15.12.2011, 12.00 Uhr.**

Das erste Nachrichtenblatt 2012 erscheint am **Mittwoch, 04.01.2012**.  
**Redaktionsschluss ist vorverlegt auf Donnerstag, 29.12.2011, 12.00 Uhr.**

Es wird gebeten, den **Redaktionsschluss unbedingt einzuhalten!**  
Nachmeldungen sind nicht möglich.

### “Dorfweihnacht”

Am **4. Adventssonntag, 18.12.**, laden Männergesangverein und Landfrauenchor mit einem reichhaltigen Programm zum vorweihnachtlichen Konzert in die Pfarrkirche St. Märgen.

Der im letzten Jahr gegründete Buchenbacher Viergesang widmet sich Adventsmelodien aus dem Alpenland, die dort in dieser typischen Sangesformation bekannt und beliebt wurden.

Sabine Wehrle an der Harfe beginnt die Darbietungen mit der “Adventsstimmung” und wird zwischen den Liedvorträgen weitere berühmte adventliche Klänge beisteuern.

Das vollständige Programm ist unter [www.mgv-st-maergen.de](http://www.mgv-st-maergen.de) abrufbar.

Konzertbeginn ist um 17.00 Uhr, wir freuen uns auf Ihren Besuch!

### Die Trachtenkapelle St. Märgen...

lädt alle Einheimischen und Gäste recht herzlich zu ihrem traditionellen **Weihnachtskonzert** am **26.12.2011** um 20.00 Uhr in die Schwarzwaldhalle ein. Unser Dirigent Alois Huber hat für das Jahreskonzert ein abwechslungsreiches Programm zusammengestellt, das uns auf eine **“musikalische Reise durch die USA”** mitnimmt. Die Premiere als Stuhlkonzert fand im vergangenen Jahr statt und die Reaktionen waren durchweg positiv. Damit sich Musiker und auch Sie, die Zuhörer, dem Programm wieder voll hingeben können findet es erneut als Stuhlkonzert statt. Direkter Blick auf die Bühne - nichts entgeht ihnen mehr. Nach dem Konzert werden von uns wieder Tische aufgestellt damit alle gemütlich und gesellig beim gemeinsamen Gespräch den Abend ausklingen lassen können, also so wie immer. Die Bewirtung pausiert während des Konzertes, aber zuvor, in der Pause und danach können Sie reichlich davon Gebrauch machen. Brauchen Sie noch ein kleines Weihnachtsgeschenk - Vorverkaufkarten gibt es bei der Volksbank und Sparkasse in St. Märgen. Ab 19.00 Uhr fährt wie immer der Pendelbus ab der Bushaltestelle. Wir freuen uns auf Sie, kommen Sie mit auf einen musikalischen Kurztrip durch die Vereinigten Staaten von Amerika.

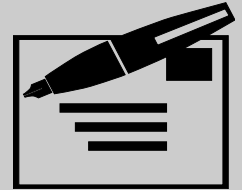


## Redaktionsschluss und Anzeigenschluss

für das Mitteilungsblatt St. Märgen ist jeweils Montag, 10.00 Uhr, auf dem Rathaus.

Die Verteilung erfolgt jeweils mittwochs.

Änderungen bezüglich Feiertagen entnehmen Sie dem aktuellen Mitteilungsblatt.



## WICHTIGE TELEFON-NUMMERN · EINRICHTUNGEN U. ADRESSEN

### ÄRZTLICHER NOTDIENST

#### Ärztlicher Notfalldienst an den Wochenenden und Feiertagen:

Ärztlicher Notdienst, Notfallpraxis:

Tel. 0761 8099800

Freiburger Kindernotfallpraxis (St. Josefskrankenhaus): Tel. 0761 80998099

#### Zahnärztliche Notrufnummer an den Wochenenden und Feiertagen:

0180 3222555 45

#### Notruf / Rettungsdienst /

Feuerwehr: Tel. 112

### APOTHEKE

#### Samstag, 17.12.2011

Park-Apotheke, Kirchplatz 7

79853 Lenzkirch, Tel.: 07653 290

St. Blasius-Apotheke Buchenbach, Lärchenstr. 2

79256 Buchenbach, Breisgau, Tel.: 07661 7230

#### Sonntag, 18.12.2011

See-Apotheke Schluchsee, Fischbacher Str. 11

79859 Schluchsee, Tel.: 07656 593

Waldsee-Apotheke, Schwarzwaldstr. 127

79117 Freiburg (Wiehre), Tel.: 0761 32524

#### Montag, 19.12.2011

Marien-Apotheke Neustadt, Am Hirschenbuckel 4

79822 Titisee-Neustadt (Neustadt), Tel.: 07651 7375

Pinocchio-Apotheke, Günterstalstr. 11

79102 Freiburg (Wiehre), Tel.: 0761 7075155

#### Dienstag, 20.12.2011

Scheffel-Apotheke, Untere Hauptstr. 8

79843 Löffingen, Tel.: 07654 91060

St. Blasius-Apotheke Buchenbach, Lärchenstr. 2

79256 Buchenbach, Breisgau, Tel.: 07661 7230

#### Mittwoch, 21.12.2011

Kloster-Apotheke Oberried, Hauptstr. 9

79254 Oberried, Breisgau, Tel.: 07661 2766

Stadt-Apotheke Neustadt, Hauptstr. 6

79822 Titisee-Neustadt (Neustadt),

Tel.: 07651 933880

#### Donnerstag, 22.12.2011

easyApotheke Freiburg im Hbf, Bismarckallee 13

79098 Freiburg (Stadt), Tel.: 0761 2967780

Eulogius-Apotheke, Freiburger Str. 1

79853 Lenzkirch, Tel.: 07653 6323

#### Freitag, 23.12.2011

Falken-Apotheke, Sonnenbergstr. 1

79117 Freiburg (Littenweiler), Tel.: 0761 65280

Titisee-Apotheke, Jägerstr. 2

79822 Titisee-Neustadt (Titisee), Tel.: 07651 8202

#### Öffnungszeiten Kloster-Apotheke

St. Märgen,

Tel. 2 19: Mo. - Sa., 08.30 - 12.30 Uhr;

Mo., Di., Do., Fr., 14.30 - 18.00 Uhr.

Mittwochnachm. geschlossen.

### SONSTIGE HILFSDIENSTE

**Notdienst für Strom:** EnBW Regional AG, Regionalzentrum Rheinhausen, Tel. 0800 3629477

**Mobiler Sozialer Dienst** (Pflegedienst des DRK): Behandlungspflege, Grundpflege, Hauswirtschaftliche Hilfe, Vermittlung anderer Hilfen...; Ansprechpartner/Einsatzleitung: Anni Schwer, Tel. 07660 920353 oder 0175 2244311.

**Fachstelle Sucht (bwlv):** Beratung, Behandlung, Prävention. Adolph-Kolping-Str. 19, 79822 Titisee-Neustadt, Tel. 07651 2422, Hauptstelle Freiburg: Tel. 0761 156309-0.

**Kirchliche Sozialstation Dreisamtal e.V.:** Grund- und Behandlungspflege, Hilfe im Haushalt, Beratung, Betreuung und Begleitung, Telefon 07661 9868-0, rund um die Uhr erreichbar.

**Einsatz Dorfhelferin:** 07661 7077

**Essen auf Rädern:** Caritasverband Breisgau-Hochschwarzwald, Tel. 07651 911843.

**Babysitterdienst:** Tel. 07669 719

**Hospizgruppe Dreisamtal:** 07661 3139.

**Rechtsanwalt-Notdienst:** Tel. 0172 7451940 (18.00 - 08.00 Uhr. Samstags, sonn- und feiertags rund um die Uhr).

**Integrationsfachdienst:** Beratungsstelle für schwerbehinderte, psychisch erkrankte und hörbehinderte ArbeitnehmerInnen und deren Arbeitgeber. Holzmarkt 8, Freiburg, Tel. 0761 36894-500, Fax: 0761 36894-455.

**Beratungsstelle für ältere Menschen** und deren Angehörige im Dreisamtal: Tel. 07661 391-114.

**Tageselternverein Dreisamtal/Hochschwarzwald:** Sprechzeiten Hochschwarzwald nach Vereinbarung, Rathaus Neustadt, Nebengebäude 2. Stock, Tel. 07651 972051, tagesmuetter-hsw@gmx.de.

**Landwirtschaftlicher Betriebshelferdienst** Südbaden e.V., St. Ulrich: Tel. 07602 9101-26

**Polizei-posten Hinterzarten:** Rathausstraße 6, 79856 Hinterzarten, Telefon 07652 9177-0

**Bestattungen Horizonte Dreisamtal:** Alfred Schwär, St. Peter, Tel. 07660 9208050

**Kath. Kirchengemeinde St. Märgen, Pfarrbüro,** Tel. 9103-0, Öffnungszeiten, Mo.: 09.30 - 11.30 Uhr, Di.: 17.00 - 19.30 Uhr, Mi./Fr.: 08.30 - 11.30 Uhr

**Öffnungszeiten des Kindergarten St. Michael, Tel. 470:** Montag bis Freitag 07.30 - 13.30 Uhr, Dienstag und Donnerstag 14.00 - 17.00 Uhr

**Pfarrbücherei:** Donnerstag 16.00 - 18.00 Uhr, Samstag 18.00 - 19.00 Uhr

#### Öffnungszeiten im Rathaus St. Märgen (17.12.2011 - 23.12.2011)

##### Bürgermeisteramt:

Montag, Dienstag 08.00 - 12.00 Uhr,

14.00 - 16.00 Uhr

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr,

14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch, Freitag 08.00 - 12.00 Uhr,

nachmittags geschlossen

##### Gemeindekasse:

Montag 08.00 - 12.00 Uhr,

14.00 - 16.00 Uhr

Di., Mi., Fr. 08.00 - 12.00 Uhr,

nachmittags geschlossen

Donnerstag 08.00 - 12.00 Uhr,

14.00 - 18.00 Uhr

##### Tourist-Information:

Montag - Freitag 09.00 - 12.00 Uhr,

nachmittags geschlossen



## AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde St. Märgen  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### Satzung

**zur Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung -WVS)**

Aufgrund der §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie der §§ 2, 8 Abs.2, 11, 13, 20 und 42 a des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat am 06. Dezember 2011 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung - WVS) vom 23. Juni 1998 wird wie nachstehend geändert:

#### § 42

##### Verbrauchsgebühren

- (1) Die Verbrauchsgebühr wird nach der gemessenen Wassermenge (§ 43) berechnet. Die Verbrauchsgebühr beträgt pro Kubikmeter (cbm) 2,30 Euro
- (2) Wird ein Bauwasserzähler oder sonstiger beweglicher Wasserzähler verwendet beträgt die Verbrauchsgebühr pro Kubikmeter (cbm) 2,30 Euro
- (3) Wird die verbrauchte Wassermenge durch einen Münzwasserzähler festgestellt, beträgt die Gebühr pro Kubikmeter (cbm) 2,30 Euro

#### § 45

##### Bereitstellungsgebühren

- (4) Die Bereitstellungsgebühr beträgt pro Kubikmeter (cbm) 2,30 Euro

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

St. Märgen, den 06. Dezember 2011

Für den Gemeinderat

Waldvogel, Bürgermeister Seite

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

St. Märgen, den 06. Dezember 2011

Waldvogel, Bürgermeister

Gemeinde St. Märgen  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald

### Satzung

**zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung AbwS) vom 11. Dezember 2001**

Aufgrund von § 45 b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde St. Märgen am 06. Dezember 2011 folgende Satzung beschlossen:

#### § 1

Die Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung - AbwS) vom 11. Dezember 2001 wird wie nachstehend geändert:

#### § 41

##### Höhe der Abwassergebühr

- (1) Die Abwassergebühr bei Einleitungen nach § 37 Abs. 1 und 2 beträgt je cbm Abwasser 3,00 Euro.

#### § 2

##### Inkrafttreten

Diese Satzungsänderung tritt am 01. Januar 2012 in Kraft.

St. Märgen, den 06. Dezember 2011

Für den Gemeinderat

Waldvogel, Bürgermeister

#### Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen.

Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

St. Märgen, den 06. Dezember 2011

Waldvogel, Bürgermeister

### Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2010

Der Gemeinderat hat in seiner letzten öffentlichen Sitzung vom Bericht über die Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an den die Gemeinde St. Märgen unmittelbar oder mit mehr als 50 vom Hundert mittelbar beteiligt ist (Beteiligungsbericht 2010) Kenntnis genommen.

Zur Information der Einwohner liegt der Beteiligungsbericht in der Zeit vom 15. – 23. Dezember 2011 während der Öffnungszeiten im Rathaus St. Märgen, Hauptamt, öffentlich aus.



## AUS DEM GEMEINDERAT

### Aus dem Gemeinderat

#### Bestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses

Die Amtszeit des jetzigen Gutachterausschusses für Grundstückswerte in St. Märgen bzw. der Bestellungszeitraum der ehrenamtlichen Gutachter endet am 31.12.2011. Es ist deshalb eine Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses erforderlich. Zuständig für die Bestellung ist der Gemeinderat, der auf Vorschlag der Verwaltung über die Bestellung der Gutachter beschließt.

Vier der fünf Mitglieder des Gutachterausschusses haben sich bereit erklärt sich nochmals zur Verfügung zu stellen.

Es sind dies:

Herbert Dold, Bausachverständiger  
Josef Faller, Elektromeister  
Oskar Schlegel, Zimmermeister  
Klaus Simon, Sanitärinstallationsmeister.  
Als Nachfolger im Gutachterausschuss für Herrn Paul Schmitt wird Herr Markus Götz vorgeschlagen.  
Der Gemeinderat stimmte der Bestellung der Gutachter einstimmig zu.

#### Beteiligungsbericht der Gemeinde

Gemäß § 105 Abs. 2 GemO sind die Gemeinden verpflichtet, einen jährlichen Beteiligungsbericht vorzulegen. Nachdem die Gemeinde St. Märgen über den Zweckverband mit 70% mittelbar an der Hochschwarzwald Tourismus GmbH beteiligt ist, ist diese Beteiligung in den kommunalen Bericht aufzunehmen. Vorgelegt wurde der Bericht für das Jahr 2010, Der Bericht enthält folgende Angaben zur Hochschwarzwald Tourismus GmbH

- Gegenstand des Unternehmens

- Beteiligungsverhältnisse
- Besetzung der Organe (Gesellschafterversammlung, Aufsichtsrat, Beirat, Geschäftsführung)
- Beteiligungen des Unternehmens
- Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens
- Grundzüge des Geschäftsverlaufs und Lage des Unternehmens (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Lagebericht)

Der Beteiligungsbericht lag jedem Gemeinderatsmitglied vor. Bürgermeister Waldvogel stellte daher die Kenntnissgabe fest.

### Beratung und Beschlussfassung des Haushalts 2012

Zunächst informierte Rechnungsamtsleiter Michael Faller den Gemeinderat darüber, dass der in der Gemeinderatssitzung vom 22.11.2011 beschlossene Nachtragshaushaltsplan inklusive der Kreditaufnahmen zwischenzeitlich vom Landratsamt genehmigt wurde.

Gegenüber dem in der vorigen Gemeinderatssitzung vorgelegten Entwurf des Haushalts 2012 waren einige Änderungen vorgenommen worden:

**Wasserzins:** Die Kalkulation der Wasserverbrauchsgebühren wurde korrigiert. Die vorgeschlagene und im Haushalt eingerechnete Gebühr beträgt 2,30 Euro statt bisher 2,50 Euro. Gegenüber dem 1. Entwurf verändert sich damit der Ansatz für die Einnahmen aus dem Wasserzins von 127 500 Euro auf 117 500 Euro.

**Denkmalpflege:** Es wurde ein Zuschuss für Maßnahmen der Denkmalpflege i. H. v. 2 500 Euro eingestellt.

**Stundensätze Gemeindearbeiter und Fahrzeuge:** Die Beträge wurden neu kalkuliert und betragen künftig jeweils mit Mann/Fahrer:

- Unimog: 81,00 Euro
- Unimog mit Schneepflug: 87,00 Euro
- Unimog mit Seitenschneefräse/  
-schleuder: 107,00 Euro
- Unimog mit Vollfräse: 121,00 Euro
- Unimog mit Anhänger: 88,00 Euro
- Radlader: 61,00 Euro
- Arbeiter (Fahrer) 35,00 Euro

**Forstwirtschaftliche Unternehmen:** Nachdem zwischenzeitlich der Bewirtschaftungsplan für den Gemeindewald vorliegt, wurden die Ansätze entsprechend angepasst. Hierdurch verbessert sich der Einnahmenüberschuss in diesem Unterabschnitt um 6 200 Euro von 19 940 Euro auf 26 140 Euro.

**Sanierung Kindergarten:** Aufgrund nachträglich gemeldeter Investitionen für Schaukel, Turnwand und Kinderstühle wurde der Ansatz für Sanierungsmaßnahme von 240 000 Euro auf 244 000 Euro angehoben. Ebenso wird der zu erwartende Zuschuss aus dem Ausgleichstock von 192 000 Euro auf 195 000 Euro angehoben.

**Umschuldungen:** Der 1. Haushaltsplanentwurf 2012 hatte keine Umschuldungen vorgesehen. Da im kommenden Jahr allerdings die Zinsfestschreibungen zweier Kredite auslaufen wurden die entsprechenden Beträge für Umschuldungen jeweils in Einnahmen und Ausgaben aufgenommen.

Die vorgenommenen Änderungen wirkten sich naturgemäß auch auf die Zuführung vom

Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt sowie auf die Rücklagenzuführung aus.

Das Investitionsprogramm der Jahre 2013 – 2015 sieht als wesentliche Maßnahme die Dachsanierung der Kläranlage vor. Hierfür wird im Jahr 2013 mit Ausgaben i. H. v. 200 000 Euro gerechnet. Außerdem wird davon ausgegangen, dass im Finanzplanungszeitraum Einnahmen durch Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet „Beim Klausen II“ eingehen werden.

Zur Finanzplanung wurde weiterhin angemerkt, dass durch die momentan recht hohe Steuerkraft, im Jahr 2013 die Schlüsselzuweisungen stark zurückgehen werden. Daher rechnet man damit, dass sich das Jahr 2013 als finanziell problematisch erweisen wird, bevor sich dann ab 2014 eine leichte Entspannung der Gemeindefinanzen einstellen wird.

**Wasser-/Abwassergebühr:** Die Verwaltung hatte eine Kalkulation der Abwassergebühren sowie der Wasserverbrauchsgebühren vorgenommen. Um eine vollständige Kostendeckung in diesen Bereichen zu erreichen wäre lt. der vorgelegten Kalkulation die Abwassergebühr um 1,00/m<sup>3</sup> Abwasser und die Wasserverbrauchsgebühr um 0,30 Euro/m<sup>3</sup> Frischwasser anzuheben. Es wurde vom Gemeinderat als problematisch und politisch kaum vermittelbar angesehen, die Wasser-/Abwassergebühren auf einen Schlag um insgesamt 1,30 Euro anzuheben. Gemeinderat Gerhard Dold merkte an, dass speziell die Vermieter von Fremdenunterkünften nicht mit einer derart drastischen Erhöhung rechnen konnten und diese dadurch vor ein Problem gestellt werden, da die Vermieter ihrerseits die Preise nicht so schnell anpassen können. Als Kompromiss wurde vorgeschlagen die Wasserverbrauchsgebühr um die vorgesehenen 0,30 Euro auf 2,30 Euro/m<sup>3</sup> zu erhöhen, die Abwassergebühr jedoch nur um 0,50 Euro auf 3,00 Euro/m<sup>3</sup> anzuheben mit dem deutlichen Hinweis, dass bei Feststellen eines unzureichenden Gebührensatzes bei der Abwassergebühr, diese in einem zweiten Schritt ab 2013 um weitere 0,50 Euro/m<sup>3</sup> zu erhöhen ist. Dieser Mittelweg fand die Zustimmung des Gemeinderats.

**Sanierung der Südhang-Straße:** Aus der Mitte des Gemeinderats kam die Anregung nun endlich die seit Jahren überfällige Sanierung der Südhang-Straße vorzunehmen. Nach Meinung von Bürgermeister Waldvogel sei grundsätzlich ein Komplettausbau anzustreben, welcher jedoch verschiedene Problematiken mit sich bringt. Da die Straße nie verkehrsgerecht ausgebaut wurde und Anliegerbeiträge bisher nicht erhoben worden sind, sind die Kosten des Komplettausbaus daher zu 95 % auf die Anlieger des Südhangs, mit Ausnahme der Anlieger im Baugbiet Weberacker, umzulegen. Die Kostenteile einiger Anlieger könnten sich aufgrund einer vorhandenen weiteren Zufahrt über den Birkenweg auch noch reduzieren. Der für einen Ausbau in dieser Form notwendige Geländeerwerb zur Verbreiterung der Straße müsste berücksichtigt werden. Gemeinderat Gerhard Dold warf ein, dass sich

aufgrund der lediglich einseitigen Bebauung die Beitragslast auf relativ wenige Zahlungspflichtige verteile, die Sanierungsmaßnahme aller Voraussicht nach aber sehr teuer werden würde und damit die von den einzelnen Grundstückseigentümern zu erhebenden Erschließungsbeiträge so hoch bemessen sein werden, dass diese kaum bezahlbar sind. Im Hinblick auf eine lt. Flächennutzungsplan gegebenen Möglichkeit zur weiteren Bebauung an der Oberseite der Straße könnte zunächst von einem Komplettausbau abgesehen werden. Dieser soll dann vorgenommen werden, wenn später einmal eine Bebauung erfolgen sollte. Der Gemeinderat vertrat die Auffassung, dass zunächst lediglich eine einfache Sanierung der Straßendecke ausreichend ist und die Abwasserschächte und Wasserschieber an das Niveau der Straße angeglichen werden sollen. Diese Möglichkeit war in einer früheren Gemeinderatssitzung von Ing. Keller vorgeschlagen und als verhältnismäßig kostengünstig angesehen worden. Für diese Maßnahme wurde der Ansatz für die Unterhaltung der Gemeindefahrstraßen um 10 000 Euro auf insgesamt 22 000 Euro angehoben.

Unter Berücksichtigung der genannten Änderungen und Ergänzungen zum 1. Haushaltsplanentwurf wurde die Haushaltssatzung 2012 beschlossen.

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit Einnahmen und Ausgaben von je 4 780 195,00 Euro, davon im Verwaltungshaushalt 3 791 235,00 Euro, im Vermögenshaushalt 988 960,00 Euro. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind nicht vorgesehen. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wurde unverändert auf 600 000 Euro festgesetzt. Die Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer blieben unverändert.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

### Änderung der Abwassersatzung

In Folge der im Rahmen der Haushaltsberatungen festgelegten Änderung der Abwassergebühr war diese förmlich durch Änderung der Abwassersatzung zu vollziehen. Der Gemeinderat beschloss die Änderungsatzung einstimmig. Diese sieht die Abwassergebühr i.H.v. 3,00 Euro/m<sup>3</sup> Abwasser vor und tritt am 01.01.2012 in Kraft.

### Änderung der Wasserversorgungssatzung

Da auch die Wasserverbrauchsgebühr erhöht werden soll, war diese ebenfalls förmlich durch Änderung der Wasserversorgungssatzung zu vollziehen. Die Änderungsatzung, die eine Wasserverbrauchsgebühr i.H.v. 2,30 Euro pro Kubikmeter Frischwasser vorsieht wurde vom Gemeinderat einstimmig beschlossen. Die Satzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

### Stellungnahme zu Bauanträgen

- Antrag auf Lagerhallenerweiterung mit Büro und Betriebsleiterwohnung, einschließlich Befreiung von § 31 BauGB: Überschreitung der Baugrenze, Flst. Nr. 91/40.

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen und stimmte auch der Befrei-

ung von § 31 BauGB wegen Überschreitung der Baugrenze einstimmig zu.

- Antrag auf Nutzungsänderung im Dachgeschoss: Wohnung in Gewerberäume, Flst. Nr. 91/46

Der Gemeinderat erteilte einstimmig das Einvernehmen.

- Antrag auf Errichtung eines Verkaufswagens im Außenbereich (an der Thurnerspurhütte), Flst. Nr. 203.

Zu diesem Antrag liegt bereits eine Stellungnahme der Baurechtsbehörde vor. Demnach ist die Zulässigkeit des Bauvorhabens nach § 35 BauGB zu beurteilen, da sich der Standort im Außenbereich befindet. Bauvorhaben im Außenbereich sind nur zulässig, wenn es sich um landwirtschaftlich privilegierte Vorhaben handelt, oder wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden. Bei dem geplanten Verkaufsstand handelt es sich nicht um ein privilegiertes Vorhaben, das zusätzlich auch noch die Belange des Naturschutzes beeinträchtigen würde. Die Baurechtsbehörde kann eine Baugenehmigung deshalb nicht in Aussicht stellen. Der Gemeinderat nahm diese Stellungnahme zur Kenntnis und teilte die Auffassung des Landratsamts. Er empfiehlt der Antragstellerin zu prüfen, ob die Aufstellung des Verkaufswagens an anderer, geeigneter Stelle möglich ist und evtl. den Standort mit dem Club Thurnerspur abzustimmen.

- Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan für die Errichtung zweier Windkraftanlagen auf Gemarkung St. Peter

Mit Schreiben des Regierungspräsidiums Freiburg vom 29.11.2011 wurde der Gemeinde die Möglichkeit zur Stellungnahme zum Zielabweichungsverfahren vom Regionalplan für die Errichtung zweier Windkraftanlagen auf Gemarkung St. Peter gegeben. Durch die zu erwartende Novelle des Landesplanungsgesetzes sollen die bestehenden Festlegungen von Vorrang- und Ausschlussgebieten in den Regionalplänen ab 01.09.2012 aufgehoben werden. In der vergangenen Sitzung des Gemeindeverwaltungsverbandes war man sich daher einig durch Festlegungen im Flächennutzungsplan die möglichen Standorte von Windkraftanlagen vorzugeben. Ohne eine solche Regelung wäre für jeden einzelnen Genehmigungsantrag die Zulässigkeit nach § 35 BauGB (Bauen im Außenbereich) zu beurteilen und ein Wildwuchs von Windkraftanlagen zu befürchten. Zudem sind die von der Landesregierung verbindlich vorgegebenen Ausschlusskriterien wie möglicherweise Ausschluss von Windkraftanlagen in Naturschutz- oder Landschaftsschutzgebieten, derzeit noch gar nicht bekannt. Das parallel zum Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans laufende Zielabweichungsverfahren wird daher als kontraproduktiv angesehen und sollte nach Meinung von Bürgermeister und Gemeinderat zurückgestellt werden.



## Für unsere Mitbürger NOTIERT

### Adventssingen der Abt-Steyrer-Schule St. Peter

Zum 41. Adventssingen der Schule St. Peter wollen die Schüler der Grundschule und die Lehrkräfte die Bevölkerung und die Gäste herzlich einladen. Es findet statt am **Mittwoch, 21. Dezember**, um 19.00 Uhr in der Pfarrkirche und Seminarkirche St. Peter. Aufgeführt wird das Singspiel: „Das kleine Licht“ unter der Leitung von Eva Breithaupt und Debora Friedl. Mitwirkende sind außerdem der Kinderchor St. Peter (Leitung Johannes Götz) und Pfarrer Stefan Meisert mit einer kleinen Ansprache. Der freiwillige Spendenbetrag geht an die BZ-Aktion „Kinder helfen Kindern“. Kinder und Schule freuen sich sehr, wenn Sie mit Ihrem Besuch das weihnachtliche Singen und Musizieren der Kinder unterstützen.

### SkiBus-Prospekt 2011/12 – Ab in den Winter!

#### Schüleraktion „Gipfelwochen“ auf dem Feldberg mit Verlosung

Den neuen SkiBus-Prospekt Winter 2011/12, herausgegeben vom Regio-Verkehrsverbund Freiburg (RVF), erhalten Sie ab Mitte Dezember kostenlos: in den Rathäusern und Kurverwaltungen ihrer Gemeinde, an allen Verkaufsstellen der Verkehrsunternehmen im RVF, als Download (PDF-Datei) im Internet unter [www.rvf.de](http://www.rvf.de). Er ist bis 25.03.2012 gültig und gibt Ihnen einen Gesamtüberblick über die Bahn- und Busverbindungen in die Wintersportgebiete des südlichen Schwarzwaldes. Der Prospekt enthält die Fahrpläne und Tarife zu den Skigebieten am Feldberg, Kandell, Schauinsland/Notschrei und Belchen sowie zu den Ski- und Wanderbussen von Südbadenbus. In den Linienbussen und Zügen gelten die RVF-Tarife, Besitzer einer KONUS-Gästekarte können alle im Prospekt aufgeführten Verbindungen nutzen. Eine tarifliche Neuerung ist, dass auf der Linie 291 Münsterthal-Belchen von Sutter-Reisen die RVF-Tarife nun bis zur Belchenbahn gelten. Auf den Südbadenbus-Linien 7300: Titi-see-Feldberg-Todtnau und zurück und 9007: Falkau-Bärenthal-Feldberg und zurück, werden darüber hinaus die Liftverbundkarten vom Liftverbund Feldberg als Fahrausweis anerkannt. Ab 17.12.2011 startet der RVF wieder die „Gipfelwochen“ für Schüler und Auszubildende: Alle Inhaber einer RegioKarte Schüler/Azubi können ab 12.12. bis 22.01.2012 unter [www.regiokarte-schueler.de](http://www.regiokarte-schueler.de) einen Gutschein für ein Freigetränk auf dem Feldberg downloaden. Einfach Stammkartennummer eingeben und den ausgedruckten Gutschein bei 6 Feldberger Gastronomiebetrieben einlösen. Dieses Mal mit Sonderverlosung zu 20 Jahre RegioKarte: Jeder 20te Gutscheindownload gewinnt einen Tagesskipass für den Feldberg - Ski heil! Weitere Infos unter [www.regiokarte-schueler.de](http://www.regiokarte-schueler.de) oder [www.rvf.de](http://www.rvf.de).

### Wegweiser für eine sichere Altersvorsorge

Die gesetzliche Rentenversicherung BW bietet dazu in ihren Servicezentren für Altersvorsorge unabhängigen und kostenlosen Rat an.

Die gesetzliche Rentenversicherung ist die wichtigste Säule der Alterssicherung in Deutschland und wird dies auch in Zukunft bleiben. Daher hat die Sozialpolitik in den vergangenen zwei Jahrzehnten mit einer ganzen Reihe von Reformen darauf hingewirkt, die Alterssicherung an den demografischen Wandel anzupassen und den Beitragssatz zur Rentenversicherung in einem vertretbaren Rahmen zu halten. In der Folge ist das Rentenniveau zurückgegangen und die Renten fallen zum Teil niedriger aus. Um den Lebensstandard im Alter zu sichern, ist es deshalb wichtig, sich rechtzeitig um eine die gesetzliche Rente ergänzende Altersvorsorge zu bemühen.

Wie die gesetzliche Rente durch zusätzliche private oder betriebliche Vorsorge sinnvoll ergänzt werden kann, dazu bietet die Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg im Regionalzentrum in Freiburg kompetenten, unabhängigen und kostenlosen Rat an. Die Beratung umfasst eine Bestandsaufnahme der persönlichen Finanzlage einschließlich der abzusichernden Risiken und geht unter anderem auf folgende Fragen ein: Wie hoch wird meine Rente sein? Soll ich privat vorsorgen? Unterstützt mich der Staat dabei? Wie bekomme ich eine Betriebsrente? Auf dieser Basis kann geplant werden, wie der Lebensstandard im Alter abgesichert werden sollte. Wichtig dabei ist: Die Beratung der gesetzlichen Rentenversicherung ist produktneutral und anbieterunabhängig. So vermittelt sie das notwendige Wissen zum Aufbau einer individuell richtigen Vorsorgestrategie, abhängig vom Alter, Einkommen, Familienstand und von der persönlichen Sicherheitsorientierung.

Die Beratungen zur Altersvorsorge finden in unserem Servicezentrum für Altersvorsorge nach vorheriger Terminvereinbarung statt. Servicezentrum für Altersvorsorge Freiburg, Heinrich-von-Stephan-Straße 3, 79100 Freiburg, Telefon 0761 20707-555, [altersvorsorge.freiburg@drv-bw.de](mailto:altersvorsorge.freiburg@drv-bw.de).

### Die neuen „Quefien der Gesundheit“ mit Sole und Lithium

Zum 1. Geburtstag macht das Badeparadies Schwarzwald seinen Gästen ein ganz besonderes Geschenk. Insgesamt vier Gesundheitsbecken mit wertvollen Mineralien werden ab dem 23. Dezember 2011 für wohltuende Momente sorgen.

Die beiden Sole-Becken sorgen für vollkommene Entspannung: Schwebend wie im Toten Meer erleben die Besucher die absolute Entlastung der Gelenke.



Die einmalige Schönheitskur für Haut und Körper hat sowohl heuende als auch reinigende Wirkung. Sole ist besonders wohltuend bei rheumatischen Erkrankungen und Kreislaufstörungen.

In den neuen Lithiumbecken können die Gäste Kraft für Körper und Geist tanken. Lithium steigert nachweislich die geistige und körperliche Leistungskraft. Bei Krankheitsbildern wie Depression und Burn-Out hilft ein

Bad im Lithiumbecken, das seelische Gleichgewicht zu stabilisieren.

## TOURIST-INFORMATION

### Veranstaltungen

**Mittwoch, 14.12.2011**

10.30 - 14.00 Uhr, St. Märgen

#### Sneeschuhlaufen - Geführte Tour

Treffpunkt: 10:15 Uhr Skigeschäft Ernst Mark, Feldbergstr. Anmeldung erforderlich: Tourist Information, Rathausplatz 6, St. Märgen, Tel. 07652 1206-8390. Auf gewalzten Pfaden, verschneiten Wiesen und Wäldern durchqueren wir die Schwarzwaldlandschaft. Kosten 16 Euro pro Person inklusive Sneeschuhe

**Samstag, 17.12.2011**

13.00 - 17.00 Uhr, St. Märgen, Galerie "ars alta"

#### "Das schauende Auge lauscht"

#### Malereiausstellung von Paul Pollock

**Sonntag, 18.12.2011**

10.00 - 13.00 Uhr, St. Märgen, Kloster Museum

#### Kloster Museum - Landschaft, Kunst, Uhrengeschichte und Sonderausstellung "Schwarzwälder Leben"

Das Kloster Museum zeigt seine Schätze und erzählt von der Schwarzwalduhr, dem weltweiten Uhrenhandel, Schwarzwälder Hinterglasmalerei und zeigt Werke vom Klosterbildhauer Matthias Faller. Führung: 11.00 Uhr, Eintritt 3,50 Euro, unter 15 Jahre Eintritt frei, Führungen zzgl. 2,00 Euro

**Sonntag, 18.12.2011**

13.00 - 17.00 Uhr, St. Märgen, Galerie "ars alta"

#### "Das schauende Auge lauscht"

#### Malereiausstellung von Paul Pollock

**Sonntag, 18.12.2011**

17.00 Uhr, St. Märgen, Pfarrkirche

#### Adventskonzert

mit dem Männergesangverein St. Märgen

**Mittwoch, 21.12.2011**

10.30 - 14.00 Uhr, St. Märgen

#### Sneeschuhlaufen - Geführte Tour

Treffpunkt: 10.15 Uhr Skigeschäft Ernst Mark, Feldbergstr. Anmeldung erforderlich: Tourist Information, Rathausplatz 6, St. Märgen, Tel. 07652 1206-8390. Auf gewalzten Pfaden, verschneiten Wiesen und Wäldern durchqueren wir die Schwarzwaldlandschaft. Kosten 16 Euro pro Person inklusive Sneeschuhe

### Tourist-Information St. Märgen

Rathausplatz 6, 79274 St. Märgen  
Tel. 07652 1206-8390, Fax 07669 9118-40  
st.maergen@hochschwarzwald.de  
www.hochschwarzwald.de  
Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr

#### Öffnungszeiten über Weihnachten/Neujahr

Samstag, 24.12.2011	10.00 - 12.00 Uhr
Dienstag, 27.12.2011	09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.00 Uhr
Mittwoch, 28.12.2011	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 29.12.2011	09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.00 Uhr
Freitag, 30.12.2011	09.00 - 12.00 Uhr
Samstag, 31.12.2011	10.00 - 12.00 Uhr
Montag, 02.01.2012	09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.00 Uhr
Dienstag, 03.01.2012	09.00 - 12.00 Uhr
Mittwoch, 04.01.2012	09.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag, 05.01.2012	09.00 - 12.00 Uhr + 14.00 - 17.00 Uhr

## KIRCHEN

### Katholische Frauengemeinschaft

Am **Samstag, 17.12.2011** feiern wir unseren diesjährigen Rorategottesdienst in unserer Pfarrkirche. Wir beginnen diesen Gottesdienst um 7.30 Uhr und treffen uns anschließend im Pfarrsaal zum gemeinsamen Frühstück. Über viele Frauen freut sich das kfd-Team.

### Evang. Versöhnungsgemeinde Stegen

**Gottesdienst:**

**Dienstag, 20.12.11**

17.45 Uhr Ökumen. Hausgebet in der Hauskapelle des Geistlichen Zentrums in St. Peter

**Kammermusik: Sonntag, 18.12.11**, 19.00 Uhr, Evang. Gemeindezentrum Kirchzarten  
Kammermusik für Violine und Klavier mit Werken von J. S. Bach, C. Saint-Saens, B.

Bartók und M. Ravel, Friederike Starkloff, Violine, Julien Laffaire, Klarinette, Bogdan Vaida, Klavier.

**Ökumen. Erwachsenenbildung: Dienstag, 20.12.2011**, 20.00 Uhr, Ökumen. Zentrum, Stegen, Sophia Zittel, Kirchzarten, berichtet über das Projekt Themba Labantu, in dem sie ein Gemeindezentrum im Township Philippi in der Nähe von Kapstadt unterstützt.

**Mittwoch, 21.12.2011**, 20.00 Uhr, Ökumen. Zentrum, Stegen. Die längste Nacht des Jahres - „Die Perle, die bei Nacht strahlt“, Märchen von Licht und Finsternis, Benefizveranstaltung für „Miteinander Stegen“, Bewirtung (Weihnachtsgebäck, Glühwein, Tee) durch Miteinander Stegen. Eintritt: 5.- Euro, Gidon Horowitz, analytischer Psychotherapeut, Märchenerzähler, Stegen.

### Ministranten - selbstgebackene Plätzchen gegen Spende

Vier unserer großen Ministranten haben vergangene Woche am ersten Teil eines Gruppenleiterkurses teilgenommen. Jeder dieser Teilnehmer sollte bis zum zweiten Kursteil ein Einzelprojekt durchführen und leiten. So werde ich mit einigen unserer Minis Weihnachtsbrötchen backen und diese am 3. Adventssonntag gegen Spenden abgeben. Der Erlös dieser Aktion kommt unserem Jugendraum zu Gute. Über viele Feinschmecker freut sich Patricia Bäuerle.





## BERICHTE DER VEREINE

### Die Kleintierfreunde St. Märgen...

treffen sich am **18.12.2011** ab 14.00 Uhr im Hotel Löwen zum Adventskaffee. Eingeladen sind alle Mitglieder mit Ihren Familien. Wir freuen uns, dass unser Jungzüchter Martin Hog bei der Badischen Landesschau in Freiburg mit sehr guten Ergebnissen auf sich aufmerksam machen konnte. Er erhielt für seine Deutschen Zwerghühner eine Bundesjugendmedaille. Herzlichen Glückwunsch! Die Kleintierfreunde organisieren eine Fahrt nach Straubing (06.01.2012) zum weltgrößten Kleintiermarkt. Wer sich dafür anmelden möchte kann sich gerne bei Andreas Saier, Tel. 921009 melden.

Die Kleintierfreunde St. Märgen wollen sich bei der Bevölkerung für die Unterstützung im abgelaufenen Vereinsjahr bedanken. Wir freuen uns über den tollen Besuch an unserer Ausstellung und bemühen uns die organisatorischen Abläufe noch zu verbessern.

### Jubiläum Betzitglunki St. Märgen

Verpflegungsstände an der Aufstellungs- und Umzugsstrecke. Wer Lust hat mit einem Verpflegungsstand an der Aufstellungs- oder Umzugsstrecke (Rankhofstraße, Landfeldweg, Hirschenhof- bzw. Glottertal- und Feldbergstraße) die Narren zu bewirten, der melde sich bitte bis spätestens 20. Dezember bei Stefan Saier (Tel.: 939854).

### RSV Bike-Arge St. Märgen e.V.

**Einladung zu unserer ordentlichen Mitgliederversammlung am Samstag, 14.01.2012** um 20.00 Uhr im Gasthaus Rößle, Wagensteigstr. 7, 79274 St. Märgen.

#### Tagesordnung:

- Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

- Totenehrung
- Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
- Bericht des Schriftführers
- Bericht des Tourenwartes / Bilder von der Rucksacktour 2011
- Bericht des Rennsportwartes / Ehrungen
- Bericht des Kassenwartes
- Bericht der Kassenprüfer
- Entlastung des Vorstandes
- Grußworte
- Neuwahlen gemäß Satzung: 1. Vorsitzende/r, 2. Vorsitzende/r, Schriftführer/in, Tourenwart/in, Rennsportwart/in, Kassenwart/in
- Anträge
- Verschiedenes

Ergänzende Anträge sind bis spätestens 07.01.2012 beim Vorstand einzureichen. Im Anschluss an die Versammlung werden Bilder/Filme vom MTB-Rennteam Rothaus-Poison gezeigt.



## INTERESSANTES & WISSENSWERTES

### Betreuerin gesucht!

Für ein mehrfach schwerbehindertes Mädchen in Titisee-Neustadt sucht die Lebenshilfe eine Betreuerin für die Wochenenden auf der Basis einer geringfügigen Beschäftigung. Infos/Bewerbung: Lebenshilfe in Neustadt, Tel. 07651 932616 oder [r.riebeck@lebenshilfe-ssw.de](mailto:r.riebeck@lebenshilfe-ssw.de).

### Krippenspiel auf dem Mundenhof...

am **Samstag, 17. und Sonntag, 18.12.**, jeweils um 17.00 Uhr. Vor orientalischer Kulisse wird das Krippenspiel des Mundenhofs auf der Sandbahn in Szene gesetzt. Der Eintritt beträgt für Erwachsene 2 Euro, Kinder bis 18 Jahre haben freien Eintritt. Kartenvorverkauf in der Verwaltung des Mundenhofes und im Rathaus in Freiburg. Die Parkgebühren muss zusätzlich entrichtet werden. Aus verkehrstechnischen Gründen kann in diesem Jahr leider kein Buspendelverkehr vom Rießfeld aus angeboten werden.

### Heimatverein Hansmeyerhof – Weihnachtskrippenausstellung...

am **Sonntag, 18.12.2011**, von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr auf dem Hansmeyerhof in Wagensteig, Griesdobelstraße. Es werden ca. 40 Weihnachtskrippen ausgestellt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Für Adventsstimmung sorgt die Trachtensinggruppe Buchenbach.

### Gemütlicher Adventsnachmittag...

**Sonntag, 18.12.2011**, in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr im Senioren- und Pflegeheim Haus Hirschbühl, Am Hirschenberg 12, Breitnau. Eingeladen sind nicht nur die Angehörigen der Bewohner sondern auch Freunde, Bekannte und Betreuer. Darüber hinaus hat die interessierte Bevölkerung die Gelegenheit das Haus und die neue Pflegedienstleitung kennenzulernen. Der Erlös des Nachmittags wird direkt den Bewohnern zu Gute kommen. Infos unter Telefon: 07652 12020.

### Theaterabende im Ibental

Am **26.12.2011, 07.01., 13.01. und 14.01.2012**, jeweils um 19.30 Uhr, spielt die Theatergruppe Unteribental das Theatersstück "Die Nacht der Nächte". Karten sind ab 10.12.2011 bei „Bäckerei Kreuz“ in Buchenbach, Hauptstr. 13, Tel. 07661 9886147 erhältlich.

### Hallenfußballturnier für Vereins- und Betriebsmannschaften...

des SV Kirchzarten am **15.01.2012**. Hierzu sind alle Hobbyfußballer der Region eingela-

den. Startgeld: 30 Euro pro Team. Gespielt wird in der Sporthalle des Schulzentrums um den von der Firma Ralf Kohl Teamsport gestifteten Wandpokal. Um Anmeldung der Mannschaft wird bis zum 30.12.2011 auf der Homepage [www.fussball.svkirchzarten.de](http://www.fussball.svkirchzarten.de) oder über die Geschäftsstelle des SV Kirchzarten gebeten.

### NABU empfiehlt in der kalten Jahreszeit umweltschonende Streumittel

Verzicht auf Streusalz schont Bäume und Grundwasser. Die Auswirkungen von Streusalz sind vielfältig: Das Salz gelangt über den Boden in die Pflanzen und verändert dort den Nährstoffhaushalt. Die Folgen zeigen sich oft erst im Frühjahr und Sommer, wenn salzgeschädigte Straßenbäume trotz ausreichender Niederschläge allmählich vertrocknen. Nicht nur Pflanzen leiden unter dem Salz. Viele Tiere entzünden sich am Streusalz die Pfoten. In Privathaushalten sollte die Verwendung von Streumitteln wie Granulate, Split oder Kies verwendet werden. Das Streugut kann zusammengekehrt und für den nächsten Einsatz aufbewahrt werden. Infos unter [www.nabu-dreisamtal.de](http://www.nabu-dreisamtal.de) oder Tel. 07661 6488.

**Ende des redaktionellen Teils!**